

Nachdem er der Pfarrei 12 Jahre mit Eifer und in friedlichem Einvernehmen mit den Gemeinden vorgestanden, starb Pfarrer Kindele nach langer Krankheit am 23. Dezember 1705. <sup>1)</sup>

16) Sein Nachfolger war Franz Karl Ammann von Hohenems, der am 1. Februar 1706 sein Amt antrat. Er ward präsentiert durch den Fürstabt von Rempten und den Grafen von Königsegg, als den beiden kaiserlichen Administratoren der Grafschaft Baduz nach Amtsentsetzung des Grafen Hannibal. Er verwaltete die Pfarrei 5 Jahre lang, bis in den April 1711. Ob er hier starb oder wegzog und wohin er zog, ist unbekannt.

17) Ihm folgte am 5. Juli 1711 Johann Anton Hoch, ebenfalls von Hohenems, der die Pfarrei bis 2. April 1741, also bereits 30 Jahre verwaltete. Ein Bruder dieses Pfarrers, Josef Hoch, nahm eine Anna Maria Banzer von Triesen zur Ehe und ließ sich dahier nieder. So kam das Geschlecht Hoch nach Triesen.

Während dieser Zeit, am 22. Februar 1712, kam die Grafschaft Baduz in den Besitz des fürst-

---

<sup>1)</sup> Pfarrer Kindele trat am 17. Mai 1695 zu Wallenstadt in das Kapitel unter der Lanquart ein. Bei dieser Versammlung wurde Franz Josef Schalk, Pfarrer von Balzers, zum Sextar gewählt. Er lehnte aber die Wahl ab. Der Sekretär des Kapitels gibt als Grund dieser Ablehnung an: „Weil die überrheinischen Mitbrüder lieber den Kammerer als nur den Sextar gehabt hätten.“ Die Geistlichkeit der Grafschaft Baduz fühlte sich überhaupt bei diesen Wahlen der Kapitelsdignitäten zurückgesetzt. Im Kapitel zu Flums 1701 wurde ein Dekret des Bischofs verlesen, wonach gemäß einer früheren bischöflichen Verordnung die zwei ersten Stellen des Kapitels, Dekanat und Kammerariat, so geteilt werden sollten, daß immer eine von beiden auf dieser, die andere auf der anderen Seite des Rheines sei. Das Kapitel entschied aber mit Mehrheit der Stimmen, daß, da im Protokollbuche nichts von so einer Verordnung zu finden sei, beim Bischof die Freiheit der Wahl ersochten werden solle. Anno 1703 präsidirte, nachdem der Kammerer gestorben und der Dekan an die Nuntiatur zu Luzern als Kanzler berufen worden war, Franz Josef Schalk, nun Pfarrer in Schaan, als Sextar das Kapitel. Er hielt dort eine vortreffliche Rede über die Würde und Pflicht des Seelsorgers nach dem Vorbilde des göttlichen Hirten. Er wurde zum Kammerer nicht aber zum Dekan gewählt. 1708 wurde im Kapitel zu Ragaz Pfarrer Amann von Triesen aufgenommen. Der Graf von Hohenems verbot seinen Kaplänen das fernere Erscheinen an den Kapiteln. Beim Kapitel von 1717 erschien kein Geistlicher mehr von diesseits des Rheines am „Kapitel unter der Lanquart“. Sie schlossen sich dem Capitulum Drusianum in Worarlberg an.